

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Mediation

Mediation

Nationale Informationen zu Richtlinie 2008/52/EG

Allgemeine Informationen

Ziel der [Richtlinie 2008/52/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen ist es, den Zugang zur alternativen Streitbeilegung zu erleichtern und die gütliche Beilegung von Streitigkeiten zu fördern, indem zur Nutzung der Mediation angehalten und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mediation und Gerichtsverfahren gesorgt wird.

Als zuständige öffentliche Stellen im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie gelten die öffentlichen Stellen, bei denen beantragt werden kann, dass der Inhalt einer im Mediationsverfahren erzielten schriftlichen Vereinbarung vollstreckbar gemacht wird.

Die Richtlinie ist in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks anwendbar.

Auf dem Europäischen Justizportal finden Sie Informationen über die Anwendung der Richtlinie.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Link zum Thema

[ARCHIVIERTE Website des Europäischen Gerichtsatlas \(eingestellt am 30. September 2017\)](#)

Letzte Aktualisierung: 17/11/2021

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.